

## Antrag

**der Abgeordneten Katja Dörner, Annalena Baerbock, Ulla Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Sven Lehmann, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Familien und Kinder in der Corona-Krise absichern – Corona-Elterngeld einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Der Bundestag hat am 25.3.2020 unter anderem ein „Sozialschutz-Paket“ beschlossen, um existentielle Notlagen im Zuge der Corona-Krise abzufedern. Viele der beschlossenen Maßnahmen bewähren sich. Gleichzeitig wird deutlich, dass nicht alle Menschen von den Maßnahmen profitieren und gerade einige der schutzbedürftigsten Gruppen unserer Gesellschaft durch das Raster fallen.

Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ist in der Corona-Krise vorrangiges Ziel. Dazu gehört zuvorderst die Verringerung von Übertragungswegen und Infektionsraten, der Erhalt funktionsfähiger medizinischer und pflegerischer Kapazitäten, ebenso wie die allgemeine Rücksichtnahme und Unterstützung von Risikogruppen im Alltag. Nach wie vor ist die Gefahr groß, dass das Virus über die Kinder in die Familien, zu den Betreuenden und anderen Kontaktpersonen weitergetragen wird, auch wenn Kinder selbst relativ wenig gefährdet scheinen. Auch dies muss sich in einer angemessenen staatlichen Unterstützung von Familien und Kinder, von Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe während der Corona-Krise, ebenso wie in der konkreten Ausgestaltung der schrittweisen Maßnahmen zur Lockerung des sogenannten „Lockdown“ notwendig niederschlagen.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der unkontrollierten Ausbreitung von COVID-19 stellen vor allem Familien mit Kindern vor eine Herkules-Aufgabe: Kinderbetreuung zu Hause, Home-Schooling und gleichzeitig, sofern es die Arbeitssituation zulässt, von zu Hause aus zu arbeiten. Von dieser Mehrfachbelastung sind insbesondere Frauen betroffen. Diese enormen Anforderungen führen in vielen Fällen zu Situationen der Überforderung und Überlastung, die – auch im Sinne der Kinder – dringend abgefedert werden müssen.

Für Familien, die auf existenzsichernde staatliche Leistungen angewiesen sind, ist die Krise doppelt belastend. Das kostenlose Mittagessen für ihre Kinder in Kitas und Schulen, das im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe gezahlt wird, fällt weg. Selbst Lebensmittel- bzw. Essensangebote der Tafeln werden vielerorts nicht mehr angeboten. Damit stehen viele arme und einkommensschwache Familien vor der existenziellen Frage, wie sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden, unzureichenden finanziellen Mitteln die Versorgung ihrer Kinder weiterhin gewährleisten sollen. Auch die Notwendigkeit, dass die Kinder zuhause lernen müssen und hierfür entsprechende Materialien brauchen, stellt viele Familien vor zusätzliche finanzielle Herausforderungen.

Die aktuelle Krise bringt viele Eltern in berufliche wie finanzielle Existenznot. Für Eltern ist der Druck riesig, gerade auch in der Krise zu beweisen, dass sie genauso verlässliche und „wertvolle“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wie die Kolleginnen und Kollegen ohne betreuungspflichtige Kinder. Wenn durch die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 jedoch die Kitas und Schulen geschlossen bleiben und von anderen Betreuungsmöglichkeiten, bspw. durch Großeltern oder Freundinnen oder Freunden, abgeraten wird bzw. diese untersagt sind, dann muss für betroffene Eltern dringend Abhilfe geschaffen werden, falls sie ihren Beruf nicht in gewohnter Form ausführen können. Denn die Notbetreuung steht nicht allen berufstätigen Eltern offen und auch die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten, ist nicht für alle Berufstätigen realisierbar, ganz abgesehen davon, dass im Home-Office zu arbeiten und parallel Kinder zu betreuen, im besten Fall nur kurzfristig überhaupt möglich ist. Die Schließung von Schulen, Horten und Kindertagesstätten darf keinesfalls dazu führen, dass Eltern wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten um ihren Arbeitsplatz bangen müssen.

Für Alleinerziehende ist die Lage besonders dramatisch. Alleinerziehende sind besonders häufig von Armut betroffen und der Arbeitsplatzverlust würde für sie in besonderem Maße ein zusätzliches Armutsrisiko darstellen. Gleichzeitig sind Arbeit und Kinderbetreuung allein nur schwer zu leisten, vor allem jetzt.

Leider sind einige Familien kein Schutzraum für Kinder. Häusliche und sexualisierte Gewalt sind Problemfelder, die sich mit der Einschränkung der Bewegungsfreiheit aufgrund oft beengter Wohnverhältnisse und wegen der Kontaktsperre zu Menschen außerhalb des eigenen Hausstandes bereits verschärft haben und weiter verschärfen werden. Um den Schutz von Kindern insbesondere in der Krise zu sichern, müssen die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe viel leisten. Gerade jetzt darf die Kinder- und Jugendhilfe nicht geschwächt werden, sondern braucht viel mehr Rückhalt. Beratungsstrukturen müssen ausgebaut und abgesichert werden, damit Kinder auch in der Krise geschützt werden können, egal in welcher familiären Situation sie leben. Zur gezielten Unterstützung von Kindern aus Familien, die in der Corona-Krise besonderen sozialpädagogischen Hilfebedarf haben, sollte für sie die Tagesnotbetreuung bundesweit geöffnet werden. Das bietet den Kindern ein geschütztes Umfeld zum Lernen und Spielen und ihren Eltern eine nötige Entlastung für einige Stunden am Tag. Zudem ist zur Aufrechterhaltung von teilstationären und ganz besonders von stationären Hilfen zur Erziehung eine angemessene Ausstattung mit Schutzausrüstung und -materialien, Informationen und Beratung zum Epidemieschutz sowie der Zugang zur Notbetreuung für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend erforderlich. Denn auch für sie ist es eine enorme Herausforderung, einerseits die eigenen Kinder zu betreuen und andererseits den massiv erhöhten Betreuungsbedarf gerade in der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zu bewältigen. Gleichzeitig besteht bei jedem Kontakt im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, bei jedem Beratungsgespräch oder auch bei jeder Inobhutnahme das Risiko einer potentiellen Übertragung von COVID-19. Deshalb ist es zwingend notwendig, die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die bedingt durch die Corona-Krise in ihrer Arbeit besonders gefordert sind, und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bundeseinheitlich als systemrelevante kritische Infrastruktur festzuschreiben.

Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Krise einen nicht zu unterschätzenden Effekt auf die physische und mentale Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher hat und haben wird. Familiäre und eigene Sorgen, aufgeschobene Arztbesuche, der temporäre Wegfall des Alltags mit Schule und Freunden sowie eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten können kurz- und längerfristig zu einer Belastung werden, die die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen kann. Um sie während und auch nach dem Ende der Ausgangsbeschränkungen bestmöglich unterstützen zu können, ist der Erhalt von Einrichtungen der Kindergesundheitsförderung dringend geboten. Sozialpädiatrischen Zentren mit ihrem Angebot an medizinischen, psychologischen und beratenden Maßnahmen und Hebammen kommt hier eine besondere Bedeutung zu und müssen daher notwendig in den Rettungsschirm für medizinische Einrichtungen mitaufgenommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1) angesichts der längeren Schließungen von Kitas und der nur schrittweisen Öffnung von Schulen, die im Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Infektionsschutzgesetz) in § 56 verankerte Lohnentschädigung für Eltern, die wegen einer behördlichen Schließung einer Betreuungseinrichtung ihre Kinder zuhause betreuen müssen, zu verlängern und zu einem "Corona-Elterngeld" weiterzuentwickeln, bei dem die Nachweispflicht über andere zumutbare Betreuungsmöglichkeiten entfällt, Home-Office eines Elternteils nicht als Betreuungsoption gewertet wird und die Dauer des Entschädigungsanspruches an die behördliche Schließung der Betreuungseinrichtungen gekoppelt ist;
- 2) den Wegfall verschiedener Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie steigende Kosten etwa für Lebensmittel zu kompensieren, indem ein monatlicher Zuschlag für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in Höhe von 60 € gewährt und automatisch ausgezahlt wird;
- 3) den Anspruch auf Notbetreuung bundeseinheitlich zu regeln und für folgende Personengruppen zu öffnen:
  - a. für Familien, in denen nur ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet,
  - b. für berufstätige Alleinerziehende und Alleinerziehende, die sich im Studium oder in der Ausbildung befinden, unabhängig von der Sorgeform, also jene, die mit einem Kind oder mehreren Kindern allein in einem Haushalt wohnen,
  - c. für Kinder, deren Wohl gefährdet ist;
- 4) Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), freiberufliche Hebammen und die Frühförderstellen in den Schutzschirm einzubeziehen sowie den Zugang zu familienpflegerischen Leistungen der Haushaltshilfe zu erleichtern und abzusichern;
- 5) die Gewährleistung des Kinderschutzes in der Corona-Krise besonders abzusichern und dafür:
  - a. Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die bedingt durch die Corona-Krise derzeit und mittelfristig besonders herausgefordert sind, und insbesondere deren jeweilige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bundeseinheitlich als systemrelevant einzustufen und ihnen so Zugang zu ausreichender und angemessener Schutzausrüstung, Epidemieschutzmaßnahmen und -informationen und zur Notbetreuung ihrer eigenen Kinder zu gewährleisten,

- b. ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen, um den durch die Krise aktuell und mittelfristig stark erhöhten Bedarf nach Beratung für Fälle häuslicher und sexualisierter Gewalt durch den Ausbau und die zeitliche Ausweitung telefonischer und digitaler Beratungsangebote öffentlicher und freier Träger aufzufangen.

Berlin, den 21. April 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**